



Versand per E-Mail via Bundeskanzlei

An den Bundesrat
3003 Bern

1. Mai 2020

Ihre Referenz: BRB 2020.0709
EFK 1.20524.601.00189.002

Prüfung der Massnahmen zur Unterstützung der kritischen Infrastrukturen der Luftfahrt

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Frauen Bundesrätinnen und Herren Bundesräte

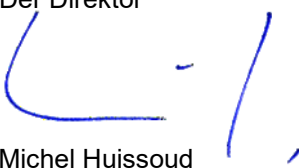
Mit BRB vom 29. April 2020 beauftragen Sie die Eidgenössische Finanzkontrolle, die Umsetzung der Massnahmen und die Einhaltung der vereinbarten Bedingungen zu beaufsichtigen. Wir danken dem Bundesrat für sein Vertrauen.

Gerne bestätigen wir hiermit gemäss Art. 1 Abs. 2^{bis} Finanzkontrollgesetz die Annahme des Auftrages. Damit die EFK diesen umsetzen kann, müssen in einem Vertrag zwischen dem Bund und jedem Finanzhilfeempfänger folgende Punkte verbindlich festgehalten werden:

- 1) Präzise Definition aller Auflagen,
- 2) Umfassendes Einsichtsrecht der EFK, um rechtliche Streitigkeiten zu vermeiden
- 3) sowie Konsequenzen und Sanktionen bei Nichteinhaltung der Auflagen.

Ohne Ihren Gegenbericht gehen wir davon aus, dass diese Bedingungen erfüllt werden.

Mit freundlichen Grüssen
EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
Der Direktor



Michel Huissoud

Kopie an die Finanzdelegation

Michel Huissoud Monbijoustrasse 45
T +41 58 463 10 35 CH-3003 Bern
michel.huissoud@efk.admin.ch T +41 58 463 11 11
www.efk.admin.ch F +41 58 463 11 00